



Jahresabschluss 2019
(Veröffentlichungsversion)

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Bei der Fruchtschranne 1, 72070 Tübingen

| | Geschäftsjahr 2019 | | Vorjahr 2018 | |
|--|--------------------|-------------------|------------------|--|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| AKTIVA | | | | PASSIVA |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 4.274,00 | | 100.000,00 |
| II. Sachanlagen | | | | II. Verlustvortrag/Gewinnvortrag |
| 1. technische Anlagen und Maschinen | 10.311,00 | | 15.326,00 | -6.702,03 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 56.488,00 | | 22.649,00 | III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>30.162,50</u> | | <u>30.162,50</u> | 111.318,54 |
| B. Umlaufvermögen | | | | B. Rückstellungen |
| I. Vorräte | | | | 1. sonstige Rückstellungen |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 4.936,58 | | 43.888,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | C. Verbindlichkeiten |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 82.542,93 | | 60.672,23 | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | <u>47.644,58</u> | | <u>45.733,96</u> | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 163.762,59 / VJ 120.949,37) |
| - davon gegen Gesellschafter (GJ 32.010,48 / VJ 30.795,70) | | | | 2. sonstige Verbindlichkeiten |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | | | 78.875,74 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | - davon gegenüber Gesellschaftern (GJ 68.037,90 / VJ 2.592,00) |
| Summe A K T I V A | 397.844,87 | 274.037,18 | | - davon aus Steuern (GJ 3.602,84 / VJ 3.602,84) |
| | | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 71.640,74 / VJ 6.194,84) |
| | | | | - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 7.235,00 / VJ 5.630,00) |
| | | | | Summe P A S S I V A |
| | | | | 397.844,87 |
| | | | | 274.037,18 |

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Anlage 2

Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Bei der Fuchsschranne 1, 72070 Tübingen

| | EUR | Geschäfts- jahr 2019 | Vorjahr 2018 EUR |
|--|-------------------|-------------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 1.015.287,60 | 966.638,70 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | | 12.989,74 | 1.857,66 |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 146.101,79 | | 215.056,19 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>444.269,36</u> | 590.371,15 | 373.527,72 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 217.754,14 | | 215.948,56 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>33.580,11</u> | 251.334,25 | 33.866,49 |
| 5. Abschreibungen | | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 39.642,66 | 53.794,35 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 128.909,61 | 120.246,73 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 0,90 | 1,70 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | <u>0,00</u> | <u>-0,56</u> |
| 9. Ergebnis nach Steuern | | 18.020,57 | -43.941,42 |
| 10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | | <u>18.020,57</u> | <u>-43.941,42</u> |

A. Allgemeine Angaben

Die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Tübingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 382611 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen wurden nur bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 328 HGB) des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, die Beschaffung des Eigenkapitals und den Abschluss von Versicherungsverträgen, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Nutzungsdauer wird bei Software drei Jahre zugrunde gelegt.

2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich hierfür erhaltene Zuschüsse angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EstG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben, wobei aus Vereinfachungsgründen im Abschreibungsverzeichnis im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt wurde.

3. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.
- Das Prinzip der Verlust freien Bewertung wurde berücksichtigt.

4. Forderungen

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag nach dem Höchstwertprinzip ausgewiesen.

elektronische Kopie

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen wurden keine Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagepiegel ersichtlich, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt, wie im Vorjahr, unter 1 Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen zum Bilanzstichtag ist Vorsteuer in Höhe von 15.633,42 € (VJ: 14.656,90 €) enthalten. Die Vorsteuerbeträge sind aufgrund Rechnungstellung im Jahr 2020 erst in diesem Jahr abziehbar.

Rückstellungen sind nur im Rahmen von § 249 HGB gebildet worden. Die Zusammensetzung der Position „sonstige Rückstellungen“ zum Abschlußstichtag ergibt sich aus nachfolgendem Entwicklungsschema:

| | Stand 01.01.2019 | Verbrauch V (-) Auflösung A (-) Zuführung (+) | Stand 31.12.2019 |
|---|------------------|---|------------------|
| | € | € | € |
| Nebenkosten WHO | 35.000,00 | (V) -30.548,44 (A) -4.451,56 (Z) +32.000,00 | 32.000,00 |
| Urlaubsrückstellung | 5.465,00 | (V) -5.465,00 (Z) +5.248,00 | 5.248,00 |
| Jahresabschlusskosten (Erstellung/Prüfung) | 7.500,00 | (V) -6.563,36 (A) -936,64 (Z) +6.640,00 | 6.640,00 |
| Summe | 47.965,00 | (V) -42.576,80 (A) -5.388,20 (Z) +43.888,00 | 43.888,00 |

In den ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren in Höhe von 7.235,00 € (VJ: 5.630,00 €) enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten haben unverändert eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahresabschluss wurden 2.500,00 € Honorar für den Abschlussprüfer in die Rückstellung eingestellt.

D. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführer

| Familienname | Vorname | Berufsbezeichnung | Vertretungsbefugnis |
|--------------|---------|------------------------|------------------------------|
| Patzwahl | Claudia | Verwaltungsangestellte | einzelvertretungs- befugt |

Frau Patzwahl wurde ab dem 17.05.2013 zur Geschäftsführerin berufen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 05.06.2013

Die Angaben zu den Bezügen der Organmitglieder nach § 285 Ziffer 9a und b HGB unterbleiben, da die Voraussetzungen der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB vorliegen.

II. Aufsichtsrat

| Familienname | Vorname | Berufsbezeichnung (Arbeitgeber) | Seit/bis |
|--------------------|-------------|--|-----------------------------------|
| Dr. Harsch | Daniela | Bürgermeisterin (Universitätsstadt Tübingen) | (Vorsitz) Seit 01.01.2019 |
| Gugel | Bernd | Druckform-/ Durckvorlagen Hersteller (Stadtwerke Tübingen als Bademeister) | seit 01.10.2009 |
| Höhne-Mack | Ingeborg | Gymnasiallehrerin i.R. (vor Rente Albert-Einstein- Gymnasium Reutlingen) | seit 19.08.2014 |
| Kreim | Anne | Diplomingenieurin (selbständig) | seit 19.08.2014 bis 26.05.2019 |
| Mihr | Ute | Übersetzerin (VerlagsService Dr. Ulrich Mihr) | seit 03.04.2017 bis 26.05.2019 |
| Bechtle | Ulrich | Landwirtschaftsmeister (selbständig) | seit 29.06.2015 |
| Lederle | Christopf | Lehrer (Wilhelm-Schickard- Schule) | seit 26.05.2019 |
| Dr. Wittlinger | Christian | Apotheker (selbständig / Hölderlin Apotheke) | Seit 26.05.2019 |
| Prof. Dr. Claussen | Claus | Arzt (SpOrtklinik Stuttgart) | seit 01.04.2016 bis 20.03.2019 |
| Dr. Volck | Gunther | Akademischer Mitarbeiter i.R. (vor Rente bei der Universität Tübingen) | seit 01.04.2016 |
| Lück | Hans-Jürgen | Versicherungsfachwirt (Debeka) | seit 01.04.2016 bis 20.03.2019 |

| Familienname | Vorname | Berufsbezeichnung (Arbeitgeber) | Seit/bis |
|--------------|-------------|---|-----------------|
| Schaal | Thomas | Prokurist (Huissel Tabak GmbH) | seit 20.03.2019 |
| Krafft | Hanns-Peter | Lehrer i.R.(vor Rente Jerg-Rat- geb-Realschule Herrenberg) | seit 20.03.2019 |

III. Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 7 Arbeitnehmer beschäftigt.

E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Bilanzergebnis in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Hierüber muss die Gesellschafterversammlung noch abschließend entscheiden.

F. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

I. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

| Sonstige finanzielle Verpflichtungen | Höhe der Verpflichtungen p.a. in Euro | Erläuterungen |
|--|--|---|
| Pachtvertrag Paul-Horn-Arena | 30.700,00 | Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin |
| Pachtvertrag Sporthalle Waldhäuser Ost | 13.000,00 | Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin |
| Stellplatzmiete Sporthalle Waldhäuser Ost | 384,00 | |
| Mietvertrag Büroräume | 2.022,00 | Gesellschafterin Stadt Tübingen als Vermieterin |
| Kostenweiterberechnung Personal | 63.000,00 | Gesellschafterin Stadt Tübingen als Überlasserin |
| Kostenerstattung Sach- und Verwaltungskosten Sport- halle Waldhäuser Ost | 4.500,00 | Gesellschafterin Stadt Tübingen als Leistende |
| Miete Notruf Aufzugbefrei- ung | 504,00 | |
| Wartung Lüftung (LKT) | 2.502,92 | |
| Wartung Aufzug | 420,55 | |
| Wertung Rauch- und Wär- meabugsanlagen (RWA) | 1.601,60 | |
| Wartung Notstrom | 626,65 | |
| Wartung Elektorinstallation | 2.046,66 | |
| Wartung Elektroakustische Anlage | 2.080,00 | |
| Wartung Trennvorhänge | 410,00 | |
| Wartung Ballfangnetze | 356,00 | |
| Wartung Hubsteiger | 200,50 | |
| Wartung Feuerlöscher und- Wandhydranten | 687,02 | |
| Wartung Sportgeräte | 1.685,51 | |

| Sonstige finanzielle Verpflichtungen | Höhe der Verpflichtungen p.a. in Euro | Erläuterungen |
|--------------------------------------|--|---------------|
| Wartung Blitzschutz | 317,00 | |
| Wartung Brandmeldeanlage | 7.567,44 | |
| Wartung Hebeanlage | 780,00 | |
| Wartung Gebäudeautomationstechnik | 2.737,92 | |
| Wartung Stapler | 474,92 | |
| Wartung Metall-/ Brandtüren | 296,00 | |
| Wartung Geräteraumtüren | 390,00 | |
| Wartung Tribünen/ Geländer | 1.212,83 | |
| Wartung Feuerwehranschluss PHA | 1.764,00 | |
| Wartung Honeywell Bauteile | 1.584,86 | |
| Wartung LED Banden | 1.550,00 | |
| Sicherheitsprüfung WHO | 350,00 | |
| Wartung Trennvorhänge WHO | 367,50 | |
| Wartung Geräteraumtore | 510,00 | |
| Wartung Feuerlöscher | 143,13 | |
| Wartung Rauchschutztüren WHO | 1.262,00 | |
| Wartung Lüftung | 3.225,00 | |
| Mietleasing LED Video Bande | 35.747,64 | |
| Versicherungen | 10.905,45 | |

III. Geschäfte mit nahen Angehörigen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

| Art des Geschäftes | Wert p.a. | Nahestehende Person |
|--|--------------|--|
| | € | |
| Pachtvertrag Paul-Horn-Arena | 30.700,00 | Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin |
| Pachtvertrag Sporthalle Waldhäuser/Ost | 13.000,00 | Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin |
| Mietvertrag Büroräume | 2.022,00 | Gesellschafterin Stadt Tübingen als Vermieterin |
| Mitarbeiterüberlassung | 63.000,00 | Gesellschafterin Stadt Tübingen als Überlasserin |
| Kostenerstattung Sach- und Verwal- tungskosten Sporthalle Waldhäuser Ost | 4.500,00 | Gesellschafterin Stadt Tübingen als Leistende |
| Vertrag über die Lieferung elektri- scher Energie | 50.000,00 | Stadtwerke Tübingen |
| Vertrag über die Lieferung von Wärme für Raumheizung und Warm- wasserbereitung | 70.000,00 | Stadtwerke Tübingen |

elektronische Kopie

G. Anlagespiegel

| | Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2019 EUR | Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR | Abgänge EUR | Umbuchun- gen EUR | Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2019 EUR | kumulierte Abschreibun- gen 01.01.2019 EUR | Abschreibun- gen Geschäftsjahr EUR | Abgänge EUR | Umbuchun- gen EUR | kumulierte Abschreibun- gen 31.12.2019 EUR | Zuschreibun- gen Geschäftsjahr EUR | Buchwert 31.12.2019 EUR |
|--|--|---|----------------|-------------------------|--|--|---|----------------|-------------------------|--|---|-------------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten | 6.304,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.304,80 | 2.030,80 | 1.768,00 | 0,00 | 0,00 | 3.798,80 | 0,00 | 2.506,00 |
| Zwischensumme | 6.304,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.304,80 | 2.030,80 | 1.768,00 | 0,00 | 0,00 | 3.798,80 | 0,00 | 2.506,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. technische Anlagen und Maschinen | 173.615,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 173.615,07 | 158.289,07 | 5.015,00 | 0,00 | 0,00 | 163.304,07 | 0,00 | 10.311,00 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 157.238,70 | 66.698,66 | 25.585,34 | 0,00 | 198.352,02 | 134.589,70 | 32.859,66 | 25.585,34 | 0,00 | 141.864,02 | 0,00 | 56.488,00 |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 30.162,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.162,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.162,50 |
| Übertrag | 367.321,07 | 66.698,66 | 25.585,34 | 0,00 | 408.434,39 | 294.909,57 | 39.642,66 | 25.585,34 | 0,00 | 308.966,89 | 0,00 | 99.467,50 |

| | Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2019 EUR | Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR | Abgänge EUR | Umbuchun- gen EUR | Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2019 EUR | kumulierte Abschreibun- gen 01.01.2019 EUR | Abschreibun- gen Geschäftsjahr EUR | Abgänge EUR | Umbuchun- gen EUR | kumulierte Abschreibun- gen 31.12.2019 EUR | Zuschreibun- gen Geschäftsjahr EUR | Buchwert 31.12.2019 EUR |
|-----------------------------|--|---|------------------|-------------------------|--|--|---|------------------|-------------------------|--|---|-------------------------------|
| Übertrag | 367.321,07 | 66.698,66 | 25.585,34 | 0,00 | 408.434,39 | 294.909,57 | 39.642,66 | 25.585,34 | 0,00 | 308.966,89 | 0,00 | 99.467,50 |
| Zwischensumme | 361.016,27 | 66.698,66 | 25.585,34 | 0,00 | 402.129,59 | 292.878,77 | 37.874,66 | 25.585,34 | 0,00 | 305.168,09 | 0,00 | 96.961,50 |
| Summe Anlagevermögen | 367.321,07 | 66.698,66 | 25.585,34 | 0,00 | 408.434,39 | 294.909,57 | 39.642,66 | 25.585,34 | 0,00 | 308.966,89 | 0,00 | 99.467,50 |

H. Nachtragsbericht zum Jahresabschluss 2019

Das Jahr 2020 wird in vielen Bereichen nicht wie geplant und gewohnt verlaufen. Die weltweite Corona-Pandemie hat zu drastischen Regelungen und Eingriffen in das öffentliche Leben seitens der Bundes- und Landesregierung geführt. Die Auswirkungen der Ausgangs- und damit auch Veranstaltungsbeschränkungen werden sich auch bei der Sporthallen GmbH zeigen. – siehe auch Lagebericht/4.2. Prognosebericht

Der Sportboden des Gymnastikraumes der Sporthalle WHO ist weiterhin mangelhaft, die Schäden wurden vom Sportbodenbauer nicht nachgebessert. Aus diesem Grund wurde im April 2019 das gerichtliche Klageverfahren gegen den Sportbodenbauer eingereicht. Das Verfahren ist immer noch anhängig.

Die für das Jahr 2020 geplanten Reparaturen und die Umstellung der Hallenbeleuchtung in der Paul Horn-Arena auf LED Technik ist weiterhin u.a. zur Kostensenkung für den Sommer vorgesehen. Auch die Umstellung auf Glasfasertechnologie und die technische Erneuerung der IT Infrastruktur soll wie geplant möglichst bis zum Start der neuen Hallensaison umgesetzt werden.

Die Spielstandsanzeige mit der 24 Sekunden Anzeige auf den Basketballkörben in der Paul Horn-Arena zeigt im 16. Betriebsjahr Ermüdungserscheinungen und läuft nicht mehr zuverlässig. Eine Erneuerung der Anlage ist für das Jahr 2021 vorgesehen und kann über die Instandhaltungsrücklage finanziert werden.

I. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Nachfolgend unterzeichne ich den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2019:

Tübingen, den 11.05.2020

Claudia Patzwahl
(Geschäftsführerin)

elektronische Kopie

Lagebericht 2019

der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und der Betrieb von Sporthallen, insbesondere der Paul Horn-Arena, für den Schulsport, den Vereinssport, gewerbliche Sportveranstaltungen und sonstige dem Widmungszweck nicht entgegenstehende Nutzungen. Die Gesellschaft koordiniert die Nutzung der ihr überlassenen Sporthallen durch die Tübinger Schulen und Vereine. Sie ist verpflichtet, neben dem Schulsport, auch allen Tübinger Sporttreibenden Vereinen und Organisationen, die Möglichkeit des Sporttrainings im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Verhältnis zur Größe des Vereins bzw. der Organisation zu ermöglichen.

1.2. Ziele und Strategien

Die Gesellschaft verwaltet die ihr überlassenen Sporthallen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Wichtigste Ziele der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH sind die Erhöhung und Auslastung der beiden Sporthallen, um diese möglichst kostendeckend zu betreiben, sowie die Integration weiterer städtischer Hallen in die Gesellschaft.

1.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren (Erfolgsfaktoren)

Für die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH zählen eine hohe Auslastung der Hallen, die Erhaltung und Verbesserung des technischen Standards sowie ein möglichst ausgeglichenes Jahresergebnis zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Bewertung der Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Beachtung der ökologischen Nachhaltigkeit angesehen. Im Wirtschafts- und Prognosebericht wird auf diese Indikatoren Bezug genommen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen, Entwicklung der Branche sowie Stärken und Schwächen

Die Paul Horn-Arena ist für Tübingen und den Umkreis weiterhin eine gefragte Sporthalle für Großsportveranstaltungen und sportliche Events. Neben den genannten Bundesligisten gibt es immer mehr Vereine und Veranstalter, die Sportveranstaltungen durchführen möchten. Oftmals scheitert die geplante Veranstaltung an den räumlichen

Gegebenheiten oder terminlichen Überschneidungen durch die Heimspiele der Bundesligisten.

Auch aus dem kulturellen Bereich werden immer wieder Anfragen gestellt. Auch hier stehen meist die baurechtlichen Begrenzungen sowie Schwierigkeiten wie fehlender Lastenaufzug, nicht vorhandener Schutzboden oder fehlende zusätzliche Bestuhlung einer Nutzung der Paul Horn-Arena im Wege.

Die Sporthalle WHO war durch den Schul- und Vereinssport auch weiterhin sehr gut ausgelastet. Die Nutzungen an den Wochenenden und in den Ferien durch ansässige Vereine ist im Jahr 2019 konstant geblieben.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1 Bericht über die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren (Erfolgsfaktoren)

Das Geschäftsjahr 2019 war im Bereich der Hallenbelegung der beiden Sporthallen im Vergleich zu den vorherigen Jahren ähnlich gestaltet, die Anzahl an Veranstaltungen und Bundesligaspielen blieb gleich.

Paul Horn-Arena:

Im Geschäftsjahr 2019 war die Paul Horn-Arena Austragungsort der Heimspiele von zwei Bundesligisten. Die Tigers Tübingen spielten in der 2. Bundesliga, der TV Rottenburg spielte in der 1. Bundesliga. Der TuS Metzingen hat im Jahr 2019 zwei Bundesligaspiele in der Paul Horn-Arena durchgeführt.

Für das Jahr 2019 sind die Anfragen für anderweitige Veranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Leider konnten aufgrund von Bundesligabetrieb und den baulichen Gegebenheiten der Halle nur wenige Veranstaltungen durchgeführt werden.

Im Jahr 2019 fand zu Beginn des Jahres die STB-Gala der Turngau Achalm und im Herbst die alljährlich stattfindende Sportgala der TSG Tübingen in der Paul Horn-Arena statt. Neben dem Ligabetrieb und den Galas wurden noch Vereinsmeisterschaften und Turniere, überwiegend von Tübinger Sportvereinen, durchgeführt.

Im Bereich des Schul- bzw. Vereinssports ist die Paul Horn-Arena in den Wintermonaten unter der Woche zu 89,1 %¹ (Vorjahr= 90,9%) ausgelastet. In den Sommermonaten wird durch die Sommerferien und aufgrund der Witterung die Paul Horn-Arena deutlich weniger genutzt, weshalb hier nur eine durchschnittliche Auslastung unter der Woche von

¹ Berechnung durch Sporthallen GmbH, 2020

67,6 %² (Vorjahr = 67,8 %) verzeichnet wurde. In der Sommerzeit sind auch Hallenveranstaltungen weniger angefragt.

Sporthalle Waldhäuser-Ost:

Die Sporthalle Waldhäuser-Ost war im Jahr 2019 mit Schul- und Vereinssport sowie vielen Heimspielen in den Bezirks- und Kreisklassen in Volleyball, Handball und weiteren Sportarten und auch Veranstaltungen wie Trainingslagern, Nikolauslauf und Übernachtungen sehr gut ausgelastet.

In den Wintermonaten betrug die Gesamtauslastung in der Sporthalle WHO 101,1 % (Vorjahr 104,9%), im Sommer 98,9 % (Vorjahr 103,4 %). Die Auslastungsquoten von über 100 % kommen durch den niedrigeren Sollwert, der angenommen wird (z.B. Belegung ab 8 Uhr früh im Soll, aber im Ist wird schon ab 7 Uhr früh belegt).

2.2.2 Abweichungen zum Wirtschaftsplan

Das Ergebnis des Geschäftsjahres liegt über dem Planansatz. Der Planansatz ging von einem Null-Ergebnis aus, der Jahresüberschuss beträgt 18.020,57 Euro.

Die im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagten Erlöse für die Vermietung der Hallen konnten nicht in voller Höhe erreicht werden (-12.706 Euro), lagen aber um ca. 20.000 Euro höher im Vergleich zum Jahresabschluss 2018. Die Schwankungen hängen in erster Linie mit der Anzahl der Spieltermine pro Jahr und vor allem der gebuchten Spieltermine des TUS Metzingen zusammen. Auch der Rückgang der periodischen Belegungen durch die Schulen und Sportvereine an den beiden potenziellen Spieltagen Mittwoch und Freitag zeigt hier Wirkung.

Aus dem Betrieb der Kletteranlage an der Paul Horn-Arena wurden auch in 2019 keine Gewinne generiert, da die Routenumrüstung und die Instandhaltungsmaßnahmen den Erlös aus dem Kletterbetrieb wieder komplett aufgebraucht haben.

Die Auflösung von im Vorjahr zu hoch gebildeten Rückstellungen (5.388 Euro) und der Zuschuss aus dem Bundesprogramm für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED in Höhe von rund 7.602 Euro hat das Jahresergebnis verbessert.

Eine Besonderheit hat sich im Jahr 2019 ergeben, der Einbau von Zuschauerplätzen für Rollstuhlfahrer*innen (Einbau Glasbrüstung) musste als Investition handelsrechtlich aktiviert werden und der Zuschuss der Stadt aus der Instandhaltungsrücklage führte zur Minderung der handelsrechtlichen Anschaffungskosten. Deshalb ist dieser Betrag nicht bei den Erlösen aus der Instandhaltungsrücklage gebucht.

² Berechnung durch Sporthallen GmbH, 2020

Die Kosten für die LED Ausleuchtung der VIP Galerie (ca. 30.000 Euro) wurden aktiviert und haben zu einer Ergebnisverbesserung geführt. Die Aktivierung hat den Aufwand gemindert und führt zukünftig zu einer Abschreibung. Für die Maßnahme hat die Gesellschaft keinen Zuschuss aus der Instandhaltungsrücklage erhalten, da es sich um eine Erweiterung der VIP Galerie – Beleuchtung handelt.

Durch die Beschäftigung von Aushilfen u.a. in der Verwaltung sind die Personalausgaben gegenüber dem Planansatz um 2.834 Euro höher ausgefallen. Die Tarifsteigerungen bei den Hausmeistern wurden analog der städtischen Beschäftigten umgesetzt.

Der städtische Zuschuss an die Gesellschaft (605.500 Euro) wurde planmäßig ausbezahlt. Für die Sporthalle Waldhäuser-Ost waren dies 167.700 Euro, für die Paul Horn-Arena 437.800 Euro.

elektronische Kopie

Weiter wurde für die Paul Horn-Arena eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von rund 152.500 Euro (ohne Glasbrüstung 132.875 Euro) getätigt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

| Vorhaben: | Betrag in Euro (ca.): |
|--|------------------------------|
| Austausch Stühle auf der VIP-Galerie | 22.700 Euro |
| Austausch Duscharmaturen | 17.900 Euro |
| Reparaturen aufgrund Brandverhütungsschau | 5.100 Euro |
| Einbau neue Gebäudeleittechnik | 76.500 Euro |
| Glasbrüstung für Rollstuhlfahrer*innen | 20.000 Euro |
| Reparaturen Tribünen | 3.400 Euro |
| Reparatur Außenbeleuchtung Kletterwand | 1.900 Euro |
| div. Instandsetzungen (Sportgeräte, Notausgangsbeleuchtung, Spülmaschine, Kontaktschalter Dachfenster) | 5.000 Euro |

Der Planansatz zur Entnahme aus der Rücklage lag bei 357.500 Euro.

Für die Sporthalle WHO wurde eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von rund 26.700 Euro getätigt.

Finanziert wurde damit:

| Vorhaben: | Betrag in Euro (ca.) |
|---|-----------------------------|
| Erneuerung Beleuchtung Halle auf LED | 23.500 Euro |
| Tausch Umwälzpumpe | 1.300 Euro |
| div. Instandhaltungsmaßnahmen an Sportgeräten | 2.900 Euro |

Der Planansatz zur Entnahme aus der Rücklage lag bei 51.500 Euro.

2.2.3 Berichterstattung über nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

2.2.3.1 **Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern**

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2019 drei Hausmeister in Vollzeit. Zwei der drei Hausmeister sind bei der GmbH angestellt, ein Hausmeister wird von der Universitätsstadt Tübingen ausgeliehen. Zwei weitere Hausmeister unterstützen die Gesellschaft als Minijobber, vor allem an den Wochenenden, auf 450-Euro-Basis.

Die Geschäftsführung wird aufgeteilt in die Geschäftsführerin und eine Prokuristin. Beide führen diese Tätigkeit im Nebenjob aus. Weiter beschäftigt die GmbH eine Assistentin mit 80% Arbeitsumfang.

Regelmäßig werden Praktikanten und Aushilfen eingestellt, die die Geschäftsführung und auch die Hausmeister bei ihrer Arbeit unterstützen und Einblicke in die Tätigkeiten

einer GmbH bekommen. Die Beschäftigten in der Sporthallen GmbH setzen sich, wie folgt, zusammen:

| Tätigkeit | Umfang der Beschäftigung | männlich | weiblich |
|----------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Geschäftsführung | Minijob | | X |
| Prokuristin | Minijob | | X |
| Assistentin der GF | 80% | | X |
| Werkstudentin | Minijob/Aushilfe | | X |
| Hausmeister PHA | 100% | X | |
| Hausmeister PHA | 100% | X | |
| Hausmeister PHA | Minijob | X | |
| Hausmeister PHA /WHO | Minijob | X | |

Die Anzahl (Kopfzahl) zwischen weiblichen und männlichen Arbeitskräften ist ausgeglichen. Im Verhältnis zur Vollzeitäquivalent weist die GmbH aber einen deutlich höheren männlichen Stellenumfang auf. Die Führungspositionen sind zwar zu 100% mit Frauen besetzt, allerdings überwiegend im Nebenjob mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Hausmeisterstellen sind derzeit alle mit Männern besetzt, was in diesem Berufsfeld nicht ungewöhnlich ist. Bei der nächsten Stellenausschreibung in diesem Bereich, wird verstärkt darauf geachtet, dass auch Frauen sich vermehrt für die ausgeschriebene Stelle interessieren.

2.2.4 Angaben Umweltaspekte

Die Geschäftsführung achtet weiterhin darauf, die beiden Hallen im Sinne der Umwelt nachhaltig aufzurüsten. Das im Jahr 2016 durchgeführte Energieaudit wird fortgeführt und die daraus resultierenden Empfehlungen des Stadtwerke-Partners werden bestmöglich umgesetzt.

Die GmbH hat im Jahr 2019 eine Empfehlung aus dem Audit umgesetzt und in der Sporthalle WHO die Hallenbeleuchtung auf LED umgestellt. Dadurch werden im Jahr ca. 79.000 kWh eingespart. Dies ist eine Einsparung gegenüber den vorherigen Lampen von ca. 80 %. Für das Jahr 2020 wird die Umsetzung in der Paul Horn-Arena geplant.

Weiter hat sich die Geschäftsführung zur Nutzung eines Teilautos verpflichtet, sodass die dienstlichen Fahrten vorwiegend entweder mit dem Fahrrad, öffentlichen Verkehrsmitteln oder gegebenenfalls mit dem TeilAuto zurückgelegt werden können.

2.2.5 Kunden- und Veranstaltungsentwicklung

Der TV Rottenburg schnitt in der letzten Saison 2018/2019 auf Rang 11, die Tigers Tübingen auf dem 9. Platz ab. Der TV Rottenburg wäre damit eigentlich sportlich abgestiegen, da aber keine Mannschaft aufsteigen wollte, verbleibt der TVR in der 1. Liga.

Die TuS Metzingen sind in dieser Saison im Europapokal schon in der Vorrunde ausgeschieden und haben deshalb 2019 kein internationales Spiel in der PHA durchgeführt. In der Bundesliga schnitt der TuS Metzingen auf Platz 3 ab.

Neben den bewährten Galas und dem Career Day in der Paul Horn-Arena, sowie dem Nikolauslauf in der Sporthalle WHO gab es auch in 2019 wieder die recht neue Veranstaltung in der Sporthalle WHO, die Jonglier Convention des Jonglaria e.V.

3. Lage des Unternehmens

3.1. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Vermögen der GmbH hat sich gegenüber dem Vorjahr von 274.037 Euro auf 397.844 Euro erhöht. Die Kapitalstruktur der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2019 folgendermaßen dar:

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000 Euro abzüglich dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 6.702 Euro sowie dem aktuellen Jahresüberschuss in Höhe von 18.020 Euro ergibt ein Eigenkapital in Höhe von 111.318 Euro (Vorjahr: 93.298 Euro). Die Sporthallen GmbH finanziert sich nicht über Bankkredite. Die Eigenkapitalquote beträgt 28 Prozent (Vorjahr: 34 Prozent).

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 286.526 Euro (Vorjahr: 180.739 Euro) stehen zum Bilanzstichtag liquide Mittel, kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 279.479 Euro (Vorjahr: 196.688 Euro) gegenüber.

3.2. Finanzlage und Investitionen

Durch die vierteljährlichen Regelzuschüsse der Universitätsstadt Tübingen wird die permanente Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

Im Jahr 2019 wurden von der Stadt 605.500 Euro als Gesellschafterzuschuss an die GmbH ausbezahlt.

Auch eine Entnahme aus der städtischen Instandhaltungsrücklage in Höhe von 159.494 Euro (plus Minderung der handelsrechtlichen Ausgaben für Glasbrüstung PHA in Höhe von ca. 20.000 Euro) wurde von der GmbH bei der Stadt beantragt und in voller Höhe netto ausbezahlt.

Für 2019 wurde für die Betriebskostenabrechnung der Sporthalle WHO eine Rückstellung in Höhe von 32.000 Euro gebildet, da bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Geschäftsführung noch keine Betriebskostenabrechnung vorlag.

3.3. Ertragslage

In 2019 konnte ein Umsatzerlös in Höhe von 1.015.288 Euro (Vorjahr: 966.639 Euro) erzielt werden. Der Gesellschafterzuschuss sowie der Zuschuss aus der Instandhaltungsrücklage, zur Defizitabdeckung durch die Universitätsstadt Tübingen, wird seit 2016 auch in der Gewinn- und Verlustrechnung als nicht steuerbarer Innenumsatz ausgewiesen.

Weiter konnten aus dem Kletterbetrieb an der Paul Horn-Arena wieder keine Einnahmen generiert werden, da die Erlöse aus dem Kletterbetrieb noch nicht einmal die Betriebskosten und die Instandhaltungsmaßnahmen komplett finanzieren konnten.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Chancen- und Risikobericht

Die GmbH sieht für beide Hallen im Bereich der periodischen Belegungen kein Auslastungsrisiko, da die Nachfrage nach Hallenzeiten in Tübingen immer noch groß ist.

Das Risiko für eine sinkende Auslastung liegt weiterhin vor allem im sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg der Hauptveranstalter in der Paul Horn-Arena, den die GmbH nicht beeinflussen kann. Der wirtschaftliche Erfolg der Vereine hängt auch von der Gesamtsituation und dem Engagement der deutschen Wirtschaft ab, da sich die Vereine maßgeblich über Sponsorengelder finanzieren.

Der TV Rottenburg steht mit neuem Trainer in der aktuellen Saison 2019/20 deutlich besser da und spielt vielleicht in den PlayOffs mit, die Tigers Tübingen spielen in der Saison 2019/20 in der 2. Bundesliga im Mittelfeld mit.

Der TuS Metzingen ist in der Saison 2019/20 aus dem EHF Pokal (international) in der Gruppenphase ausgeschieden, rechnet aber damit, in der kommenden Saison wieder international zu spielen und diese Spiele in der Paul Horn-Arena auszutragen, v.a. da aufgrund der Ligabestimmungen ab der nächsten Saison auch die Gruppenphase nicht mehr in Metzingen ausgetragen werden darf.

4.2. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2020 erwartet die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH aktuell eine geringere Auslastung der Hallen und damit ein deutlich niedrigeres Geschäftsergebnis. Das Jahr hat gut begonnen und auch die beiden Bundesligavereine

hatten ihre Positionen in der jeweiligen Liga verbessern können. Für Ostern war eine mehrtägige Veranstaltung der TOS Tübingen geplant.

Die weltweite Corona-Pandemie und der damit verbundene Lockdown im März hat auch Auswirkungen auf die Nutzung der Hallen und damit der Sporthallen GmbH. Die an Ostern geplante Veranstaltung wurde seitens des Veranstalters abgesagt und die Saison 2019/20 der Bundesligen wurde vorzeitig beendet, mehrere Heimspiele konnten nicht mehr wie geplant stattfinden. Während die Tigers Tübingen wieder eine Lizenz für die zweite Basketballbundesliga beantragt haben, hat der TV Rottenburg seinen Rückzug aus der Bundesliga und damit auch aus der Paul Horn-Arena erklärt. Für die Sporthallen GmbH bedeutet dies weniger Ausgaben, aber auch deutlich weniger Erlöse wie im Wirtschaftsplan 2020 geplant.

Mit dem vorübergehenden Wegfall der Hallennutzung durch Schulen und Vereinssport in beiden Hallen brechen weitere Einnahmen weg.

Welche konkreten Auswirkungen sich für den Jahresabschluss 2020 und Wirtschaftsplan 2021 ergeben, ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht darstellbar. Alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung der Grundkosten werden mit der Aufstellung des Wirtschaftsplan 2021 geprüft.

Durch den Gesellschafterzuschuss, der bei einem sich abzeichnenden negativen Ergebnis entsprechend erhöht werden kann, ist die Liquidität und auch das Eigenkapital der GmbH ausreichend gesichert.

Tübingen, 11.05.2020

Claudia Patzwahl

Tobias Kienzle

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 11. Mai 2020 in Stuttgart unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Tübinger Sporthallengesellschaft mbH, Tübingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Stuttgart, den 11. Mai 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Matthias Appel
Wirtschaftsprüfer



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer